

Allgemeiner Preis für die Grundversorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 01.05.2024

für Abnahmestellen im Netzgebiet der Stadtwerke Dingolfing GmbH

	Eintarif ab 01.05.2024			Eintarif bis 30.04.2024			Doppeltarif ab 01.05.2024				Doppeltarif bis 30.04.2024			
	konventionelle Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		konventionelle Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung			konventionelle Messeinrichtung	moderne Messeinrichtung		
	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh	€/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr brutto ohne Messstellenbetrieb	137,15	137,15		137,15	137,15		138,68	138,68			138,68	138,68		
Messstellenbetrieb pro Jahr brutto*	12,85	20,00		12,85	20,00		33,32	40,47			33,32	40,47		
Grundpreis inkl. Messstellenbetrieb pro Monat brutto	12,50	13,10		12,50	13,10		14,33	14,93	HT	NT	14,33	14,93	HT	NT
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto			34,99			31,99							33,05	27,95

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In diesem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr netto	115,25	115,25		115,25	115,25		116,54	116,54			116,54	116,54		
Messstellenbetrieb pro Jahr netto (ab 2024 gesondert ausgewiesen)*	10,80	16,81		10,80	16,81		28,00	34,01			28,00	34,01		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde netto			29,403			26,882			30,294	26,008			27,773	23,487

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer			2,05			2,05			2,05	2,05			2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			1,32			1,32			1,32	0,61			1,32	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			0,00			0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz			0,275			0,275			0,275	0,275			0,275	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung			0,643			0,643			0,643	0,643			0,643	0,643
Umlage nach § 171 Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes			0,656			0,656			0,656	0,656			0,656	0,656
Umlage nach §18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			0,00			0,00			0,00	0,00			0,00	0,00
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:														
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			12,27			12,27			12,27	12,27			12,27	12,27
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	84,00	84,00		84,00	84,00		84,00	84,00			84,00	84,00		
Messstellenbetrieb pro Jahr netto (ab 2024 gesondert ausgewiesen)*	10,80	16,81		10,80	16,81		28,00	34,01			28,00	34,01		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen (netto):	94,80	100,81	17,214	94,80	100,81	17,214	112,00	118,01	17,214	16,504	112,00	118,01	17,214	16,504
Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):														
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis netto pro Jahr	31,25	31,25		31,25	31,25		32,54	32,54			32,54	32,54		
am Arbeitspreis netto pro verbrauchte kWh (reine Energiekosten)			12,189			9,668			13,080	9,504			10,559	6,983

Schaltzeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Dingolfing GmbH:

Tag-Zeiten: Montag bis Freitag 6:00 Uhr – 22:00 Uhr, Nacht-Zeiten: Montag bis Donnerstag 22:00 Uhr – 6:00 Uhr und Freitag von 22:00 Uhr – Montag 6:00 Uhr

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Haben Sie Fragen?

Sie erreichen uns unter:

-  www.stadtwerke-dingolfing.de
-  info@stadtwerke-dingolfing.de
-  08731 50 60 117 und 121

Bitte Rückseite beachten!

Entgelte für Messstellenbetrieb in der Niederspannung

* Die Stadtwerke Dingolfing GmbH ist auf Basis des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) zukünftig verpflichtet, moderne Messeinrichtungen (mME) oder intelligente Messsystem (IMS) zu verbauen. Hierdurch entstehen für den Messstellenbetrieb zusätzliche Kosten, die an den Letztverbraucher weitergegeben werden müssen. Sollte in Ihrer Kundenanlage ein IMS verbaut werden, entfallen die o.g. Preise für Messstellenbetrieb. Anstelle dieser werden Ihnen die hier aufgeführten Preise, gestaffelt nach dem entsprechenden Jahresverbrauch, in Rechnung gestellt. Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag. Weitere Informationen zum Messstellenbetrieb finden Sie unter <https://www.stadtwerke-dingolfing.de/messstellenbetrieb.aspx>.

Intelligenter Zähler (iMS) ¹	für Anschlussnetzbetreiber		für Anschlussnutzer	
	netto pro Jahr	brutto* pro Jahr	netto pro Jahr	brutto* pro Jahr
über 100.000 kWh	67,23 €	80,00 €	Auf Anfrage	
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	67,23 €	80,00 €	100,84 €	120,00 €
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	67,23 €	80,00 €	75,63 €	90,00 €
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	67,23 €	80,00 €	42,02 €	50,00 €
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	67,23 €	80,00 €	16,81 €	20,00 €
Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG	67,23 €	80,00 €	42,02 €	50,00 €
über 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh	33,61 €	40,00 €	16,81 €	20,00 €
von 0 bis einschließlich 3.000 kWh	8,40 €	10,00 €	16,81 €	20,00 €

*inkl. 19% MwSt.

¹ an Zählerpunkten gestaffelt nach Energieverbrauch

Kennzeichnung der Stromlieferung 2022

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 22. Mai 2023

